



ALSO-Actebis Holding AG,
mit Sitz in Hergiswil (NW)

FORMELLE KOTIERUNG VON 2'500'000 NAMENAKTIEN DER ALSO-ACTEBIS HOLDING AG AUS BEDINGTEM KAPITAL GEMÄSS MAIN STANDARD AN DER SIX SWISS EXCHANGE

Kotierung	<p>Die formelle Kotierung der 2'500'000 Namenaktien von CHF 1 Nennwert aus bedingtem Kapital (Bedingte Namenaktien) der ALSO-Actebis Holding AG, Seestrasse 55, 6052 Hergiswil, Schweiz (Gesellschaft) gemäss Main Standard an der SIX Swiss Exchange wurde auf den 14. Oktober 2011 beantragt und von der SIX Swiss Exchange bewilligt. Die Schaffung des bedingten Kapitals, aus dem die Gesellschaft die Bedingten Namenaktien ausgeben kann, wurde an der Generalversammlung der Gesellschaft vom 10. März 2011 beschlossen. Die Bedingten Namenaktien sind für Options- und Wandelrechte im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anleiheobligationen und ähnlichen Finanzinstrumenten reserviert.</p> <p>Die Bedingten Namenaktien werden ab ihrer Ausgabe den bereits an der SIX Swiss Exchange kotierten Namenaktien der Gesellschaft gleichgestellt sein.</p>
Dividendenberechtigung	Die Bedingten Namenaktien werden ab ihrer Ausgabe dividendenberechtigt sein.
Valoren-Nummern	<p>Valor: 2459027 ISIN: CH0024590272 Symbol: ALSN</p>
Kapitalstruktur	<p>Das gegenwärtige Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 12'848'962, eingeteilt in 12'848'962 kotierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Gesellschaft verfügt überdies über ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 2'500'000, eingeteilt in 2'500'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 und ein genehmigtes Kapital in gleicher Höhe, wobei sich das genehmigte und das bedingte Kapital insoweit gegenseitig begrenzen, als die maximale Anzahl neuer Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital insgesamt 2'500'000 nicht übersteigen darf.</p>
Verbriefung	Ausgestaltung als Wertrechte
Anerkannter Vertreter	Homburger AG, Dr. Daniel Daeniker
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Schweizerisches Recht Hergiswil (NW)
Ort und Datum	Hergiswil (NW), den 13. Oktober 2011

Dieses Kotierungsinsert stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar. Für die formelle Kotierung der Bedingten Namenaktien kann gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. c des Kotierungsreglements auf die Erstellung eines Kotierungsprospekts verzichtet werden.